

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	

Konsolidierungsmaßnahmen Personal durch den Verzicht auf die Ausbildung in marktgängigen Berufen und den Abbau von Overhead bei bürgerfernen Diensten 3188/2012

In der Sitzung vom 05.11.2012 ergaben sich ergänzende Fragen. Die Beantwortung dieser wurde von Herrn Stadtdirektor Kahlen für die nächste Sitzung zugesagt.

Fragen 1 und 2:

Frau Manderla hinterfragt, ob es angesichts des vorliegenden Sachstands noch realistisch sei, an der im Rat beschlossenen Ausbildungsquote von 6 % festhalten zu wollen.

Herr Detjen mahnt, die Verwaltung würde zudem gegen einen Beschluss des Rates verstoßen, dem vermehrten Ausbildungsbedarf des Doppelabiturjahrgangs 2013 gerecht zu werden und hier ein größeres Angebot zu schaffen.

Die Gründe für das Nichterreichen der Ausbildungsquote in 2011 sowie perspektivisch in 2012 und 2013 wurden dem Ausschuss ausführlich dargelegt. Allein daraus ergeben sich bereits erhebliche Schwierigkeiten zur Kompensation in den Folgejahren.

Dennoch hält die Verwaltung es für den richtigen Weg, die 6%ige Ausbildungsquote beizubehalten.

Es ist von besonderer Bedeutung für die Herausforderungen der kommenden Jahre, dass die Verwaltung sich selbst dieses Ziel weiterhin steckt und eine maximale Erreichung anstrebt.

Eine dieser Herausforderungen ist die demografische Entwicklung. In etlichen ausbildungsrelevanten Bereichen der Stadtverwaltung sind in den kommenden Jahren kontinuierlich steigende Bedarfe aus Fluktuationen zu erkennen (z.B. altersbedingte Austritte).

Zudem tritt die Stadtverwaltung verstärkt in einen Wettbewerb mit vielen anderen Arbeitgebern um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Verschärft wird sich dieses Problem in all denjenigen Bereichen, die einem Fachkräftemangel unterliegen, da hier die Verwaltung auch mit der freien Wirtschaft konkurriert.

Allerdings muss die 6%ige Ausbildungsquote insbesondere unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen in einem jährlichen Prozess flexibel ausgestaltet werden.

Zudem unterliegt das Handeln der Verwaltung im klassischen Verwaltungsbereich besonderen Fürsorge-Aspekten.

Diese Ausbildungskräfte sind weitestgehend auf eine Übernahme bei der Stadt Köln angewiesen, da sie mit ihrer verwaltungsspezifischen Qualifikation bei anderen Arbeitgebern wenig Chancen auf alternative Beschäftigung haben. Eine Bedarfsausrichtung in diesen Berufsbildern schon zum Zeitpunkt der Einstellung ist daher von elementarer Bedeutung. Über- wie auch Unterdeckungen in den Prüfungsjahren sind zu vermeiden.

Die Entscheidung, ob die Ausbildungsquote faktisch zu erreichen ist, fällt somit letztlich im sog. marktgängigen Bereich. In diesem plant die Verwaltung nach wie vor, Ausweitungen in bedarfsbezogenen Berufsbildern zu initiieren. Sie stößt allerdings auch auf infrastrukturelle Grenzen, die teils gar

nicht und teils nur sukzessiv zu verändern sind.

Zudem können Prozesse wie Aufgabenabbau die Sicht auf Bedarfe und Deckungsmöglichkeiten ggf. verändern.

Die jährliche Neuausrichtung sämtlicher abzuwägender Faktoren bedingt, dass ein Nichterreichen der Quote u.U. in Kauf genommen werden sollte, um anderweitige Nachteile (z.B. bedarfsbezogene Nicht-Übernahmen im Verwaltungsbereich) weitestgehend zu vermeiden.

Die geplanten Einstellungen in 2013 werden dem doppelten Abiturjahrgang Rechnung tragen. Angestrebt wird eine bedarfsorientierte Steigerung der Einstellungen im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst um ca. 30% im Verhältnis zu den Einstellungen des Jahres 2012. Insofern ist die derzeitige Prognose der nochmaligen Quotenunterschreitung in 2013 ausdrücklich kein Indikator dafür, dass die Verwaltung dem doppelten Abiturjahrgang nicht Rechnung trägt.

Unabhängig von dem klaren Ziel der Verwaltung, sich selbst dazu zu verpflichten, die Ausbildungsquote maximal zu erreichen, kann und wird das faktische Ergebnis unter den jeweiligen Rahmenbedingungen bei realistischer Betrachtung weiterhin Schwankungen unterliegen.

Frage 3:

Herr Detjen regt an, die Thematik erneut auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses zu setzen und bittet in diesem Zusammenhang um Vorlage einer schriftlichen Darstellung der Ausbildungsentwicklung seit 2007 im Hinblick auf die Anzahl der Ausbildungen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie um parallele Darstellung der Mitarbeiterentwicklung in der Ausbildungsabteilung der Stadtverwaltung.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse bei der Stadt Köln wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen.

Nachfolgende Tabelle gibt die Einstellungszahlen getrennt nach Bereichen wieder:

Art	Daten							
	Summe 2009	Prozent 2009	Summe 2010	Prozent 2010	Summe 2011	Prozent 2011	Summe 2012	Prozent 2012
IT	11	2,31%	7	1,62%	2	0,58%	12	2,99%
Marktgängig	81	16,98%	73	16,94%	74	21,39%	105	26,12%
Verwaltung	112	23,48%	105	24,36%	30	8,67%	83	20,65%
Feuerwehr	81	16,98%	75	17,40%	65	18,79%	35	8,71%
Sozialberufe	143	29,98%	152	35,27%	166	47,98%	140	34,83%
Sonstige		0,00%		0,00%	9	2,60%	2	0,50%
Projekt	49	10,27%	19	4,41%	0	0,00%	25	6,22%
Gesamtergebnis	477	100,00%	431	100,00%	346	100,00%	402	100,00%

In 2007 bis 2009 waren 9,5 Planstellen dem Bereich "Ausbildung" zugeordnet. Zusätzlich stand in den Jahren 2008 und 2009 1,0 Stelle für die Betreuung von Projekten zur Verfügung. Seit 2010 beläuft sich die Stellenausstattung konstant auf 10,0 Planstellen.

Frage 4:

Frau von Bülow bittet um nähere Erläuterung, in welche Richtung die Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Einrichtung neuer Studiengänge gingen.

Die Verwaltung prüft, ob neue Berufsbilder im Jahr 2013 implementiert werden können. Dazu gehören aktuell denkbare Studiengänge in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Bauingenieurwesen kombiniert mit einer Ausbildung zur Bauzeichnerin bzw. zum Bauzeichner.

Gez. Kahlen